

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0811/2022
Amt/Aktenzeichen 75/75/75 46 07	Datum 01.06.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.06.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.07.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	13.07.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.07.2022	Ö

Betreff: Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2021 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 02.06.2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete	gez. Beck Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 15.06.2022 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2021 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz“

1. Sachverhalt und 2. Lösung

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2021, sind die Beitragssätze satzungsmäßig festzulegen.

Die Beitragssätze errechnen sich, in dem die um den städtischen Anteil gekürzten beitragsfähigen Investitionsaufwendungen durch die Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke geteilt werden. Auf die als Anlage beigefügte „Berechnung der Beitragssätze“ wird verwiesen.

3. Alternativen

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen.